Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 4.

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 25. Januar. 1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Ueber die Primarlehrerbesoldungen.

III.

Haben wir im letzten Artikel gezeigt, daß nach den gemachten Erfahrungen die bestehenden gesetzlichen Lehrerbesoldungen nicht ausreichen, daß mithin geholfen werden müsse, so wenden wir uns nunmehr der weitern Frage zu, wie geholfen werden könne.

Bisher haben sich Staat und Gemeinde in die Ausgaben für die Schule getheilt; es liegt darum nahe, daß wir zunächst untersuchen, ob und in welchem Maße ihnen eine Mehrleistung billigerweise zugemuthet werden dürfe.

Was nun vorerst den Staat anbetrifft, so ist man vielfach geneigt, ihm einen sehr wesentlichen Theil der Mehrleistungen zuzuweisen. Dies geschieht namentlich auch in Lehrerkreisen, und wir halten die Erscheinung für sehr erklärlich. Lebt ja doch der Lehrer inmitten seiner Gemeinde, theilt er ja doch mit seinen Gemeindegenossen Freude und Leid, Rechte, Pflichten und Lasten, und weiß er ja doch, daß die Letztern vielorts nicht eben gering sind. Was läge ihm näher, als eine neue Last, die niemals willkommen ist, auf möglichst viele Schultern zu vertheilen und so ihr Gewicht zu mindern? Die Herrlichkeiten eines Großrathssessels haben gar wenige Lehrer noch gekostet, und so waren sie auch nicht in der Lage, die Pflichten des Staates allseitig zu überschauen und seine Kräfte gründlich zu prüfen und zu beurtheilen. Bei der vorwürfigen Frage dürfen wir uns aber einer solchen Prüfung um so weniger entschlagen, als da mit allgemeinen Behauptungen voraussichtlich wenig auszurichten wäre. Im Gebiete der hohen wie der niedern Finanz sprechen Zahlen am deutlichsten und sind Zahlen allein von überzeugender Kraft. Sehen wir daher zunächst uns um, welche Opfer der Staat bisher für das Erziehungswesen gebracht hat.

Der Kanton Bern muß nicht erröthen, wenn er sich in dieser Hinsicht mit andern Kantonen und Ländern vergleicht. Seit unser Staatswesen demokratisch eingerichtet ist, hat es Bern niemals an erheblichen Opfern für das öffentliche Erziehungswesen fehlen lassen. Dieselben sind namentlich in der letzten Periode, d. h. seit 1857 in sehr bedeutendem Maße gestiegen. Gegenwärtig giebt Bern für die allgemeine Volksbildung so viel aus, als vor 10 Jahren sein gesammtes Erziehungsbüdget betrug. Fassen wir die einzelnen Posten in's Auge, so ergeben sich folgende Summen:

a. Für die Besoldungen der Primarlehrer und Primarlehrerinnen jährlich . .	Fr. 355,000
d. Für die übrigen Bedürfnisse der allgemeinen Volksbildung (Staatsbeitrag an die Gemeinden für Lehrerbesoldungen,	
Uebertrag:	Fr. 355,000
Uebertrag:	Fr. 355,000
Beiträge an Schulhausbauten, die Mädchenarbeitsschulen, das Gesang- und Turnwesen, Lehrmittel und Bibliotheken, das Inspektorat)	„ 155,000
c. Für Anstalten, welche der allgemeinen Volksbildung dienen: die Specialanstalten (Seminarien, Blinden- und Taubstummenbildung) und die Schulsynode .	„ 100,000
Macht ein jährliches Gesammtausgeben für die Zwecke der allgemeinen Volksbildung von	Fr. 610,000

Dazu kommen noch über Fr. 400,000 für die Sekundarschulen und die wissenschaftlichen kantonalen Anstalten, nämlich für:

a. Die Sekundarschulen	Fr. 133,000
b. Die beiden Kantonsschulen	„ 120,000
c. Die Hochschule	„ 171,000
	Fr. 424,000

Der Kanton Bern gibt mithin gegenwärtig jährlich mehr als eine Million Franken für das Erziehungswesen aus der Staatskasse. Vergleichen wir diese sehr bedeutende Summe mit derjenigen vom Jahr 1857, so zeigt sich innert 10 Jahren eine Vermehrung von 66%. Daß die Steigerung in den folgenden Jahren nicht in gleichem Maße fortgehen kann, wenn das Gleichgewicht der Staatsfinanzen nicht gestört werden soll, bedarf keines Nachweises. Man wird mir erwidern: Wir geben gerne und mit Freuden zu, daß der Staat viel, sehr viel für die öffentliche Erziehung thut und daß er neben seinen schweizerischen Brüdern ehrenvoll dasteht; allein Sie haben ja selbst nachgewiesen, daß die Lehrerbesoldungen noch viel zu gering stehen, daß mithin ein Mehreres unabweislich gethan werden muß, wenn die von Ihnen hervorgehobenen Uebelstände nicht zu eigentlichen Gefahren für die Zukunft werden sollen; es handelt sich in der vorliegenden Frage nicht darum, wie viel der Staat in Wirklichkeit leiste, sondern wie viel er leisten sollte. Darauf bemerke ich: Wäre der Staat in der Lage eines reichen Mannes, dann könnte er sich in seinen Ausgaben einzig und allein von den vorhandenen Bedürfnissen leiten lassen, die Größe der letztern wäre ihm allein maßgebend für den Umfang der erstern. Leider ist unser Staat kein reicher, er ist aber auch kein armer Mann; wir können uns seine Finanzlage am richtigsten vorstellen, wenn wir ihn mit einem rührigen Geschäftsmann vergleichen, der zwar bereits schöne Kapitalien an Zinsen gelegt hat, der aber noch lange nicht aus den Zinsen leben kann, sondern zur Befriedigung seiner Bedürfnisse auf anderweitigen Erwerb angewiesen ist. Will dieser Geschäftsmann mit Ehren durch die Welt kommen,

so wird er bei neuen Ausgaben, die sich als wünschbar, selbst als nothwendig erweisen, eben doch nicht allein auf das vorhandene Bedürfniß, sondern zugleich auf den Bestand seiner Kasse Rücksicht nehmen und erst nach sorgfältiger Würdigung beider seine Entschließungen fassen. So auch der Staat; er muß, wie ein ordentlicher Hausvater rechnen, d. h. neue Ausgaben erst dann beschließen, wenn die Einnahmsquellen es gestatten, und in dem Maße, als sie es erlauben. Wollen wir auf die Frage, wie viel der Staat für das Volksschulwesen mehr thun könne, eine sichere Antwort, so dürfen wir einer Untersuchung der staatlichen Finanzlage nicht aus dem Wege gehen. Unsere Finanzlage ist weder allzu rosig, noch so düster, wie sie vielfach, und zwar ursprünglich in tendenziöser Weise, ist dargestellt worden. Richtig ist, daß unsere Einnahmenüberschüsse seit dem Jahr 1864 aufgehört haben, und daß an ihre Stelle alljährliche Defizite getreten sind, so daß sich der Große Rath bei der letzten Budgetberathung veranlaßt sah, dem Uebel durch energisches Eingreifen für die Zukunft zu steuern. Es ist eben unserm Staat ergangen, wie einer wohlhabenden Familie, wenn sie, um sich eine ehrenvolle Existenz und ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, mancherlei Verbesserungen eintreten läßt und dadurch zu vermehrten Ausgaben genöthigt wird. Darüber tadeln wir eine Familie nicht, so lange ihre Ausgaben im richtigen Verhältniß zu den Einnahmen stehen. Der Tadel ist erst gerechtfertigt, wenn ohne Steigerung der Einnahmen die Ausgaben dennoch fort und fort in die Höhe gehen. So ist auch nicht derjenige Staat der beste und nicht diejenige Verwaltung am einsichtigsten, welche die geringsten Ausgaben aufweisen. Es kommt einerseits auf die vorhandenen Hülfsmittel, anderseits auf die Art und Weise an, wie und wozu sie verwendet werden. Wer wird einen Staat tadeln, wenn er sich zur Mehrung und Sicherung der geistigen und materiellen Volkswohlfahrt große Anstrengungen nicht gereuen läßt? In dieser Lage befindet sich Bern. Wir wollen nicht weit zurückgreifen, sondern nur in einzelnen Punkten eine vergleichende Zusammenstellung geben zwischen den Ausgaben von 1857 und 1866.

		1857.	1866.
Direktion des Innern . .	Fr.	773,823	971,000
Direktion der Justiz, Polizei ꝛc.	„	806,631	1,163,469
Direktion der Erziehung .	„	653,800	1,002,355
Direktion der öffentlichen Bauten, Entsumpfungen ꝛc. . .	„	716,506	1,109,016

Auch bei der Direktion der Finanzen ist in den letzten Jahren eine bedeutende Mehrausgabe eingetreten, bei der wir einen Augenblick verweilen müssen. Der Bau der Staatsbahn machte ein Anleihen von 20 Millionen nöthig, dessen Zinsen seit 1864 mit ungefähr Fr. 900,000 jährlich bezahlt werden müssen. Bei Dekretirung dieses Anleihens gab es im Hinblick auf unsere künftige Finanzlage viele große und kleine Propheten. Die Einen behaupteten, die Staatsbahn werde sich gar nicht rentiren, man müsse zufrieden sein, wenn dieselbe die Betriebskosten abwerfe. Sie prophezeiten also ein jährliches Staatsbahndefizit von Fr. 900,000, das jeweilen durch die laufende Verwaltung zu decken sein werde. Die Andern rechneten günstiger; sie nahmen an, daß die Bahn nicht nur die Betriebskosten herausschlagen, sondern jedenfalls etwa 3% des Ankaufskapitals rentiren werde. Sie rechneten also auf ein jährliches Defizit von Fr. 300,000. Daran, daß die Bahn von Anfang an sich vollständig rentiren, d. h. den ganzen Zins des Anlagekapitals abwerfen werde, dachte Niemand, und konnte vernünftiger Weise Niemand denken, so lange der Staatsbahn nicht durch ihre Fortsetzung über Langnau hinaus und in den Jura hinein ein weiteres Verkehrsgebiet gesichert sein wird. Was sagt uns nun eine bald vierjährige Erfahrung? Sie zeigt uns, daß die Einen zu ungünstig, die Andern zu günstig prophezeit hatten, indem die Staatsbahn bisher über die Betriebskosten hinaus durchschnittlich etwas über 2% rentirte, so daß die diesfälligen Ausgaben der Staatskasse sich auf jährlich Fr. 480,000 belaufen. Immerhin eine schöne, runde Summe. Aber wir fragen: Was rentiren dem Staat seine Millionen und Millionen, welche er zu Straßenbauten verwendete? Sie werfen nicht nur keine Rendite ab, sondern bedingen durch den Straßenunterhalt alljährlich neue, große Ausgaben. Wie diese zwar der Staatskasse entzogen werden, aber dem Lande zu gut kommen, so auch jene jährliche Ausgabe für die Staatsbahn, mit dem einzigen Unterschied, daß die Ausgaben für das Straßenwesen bleiben, während das Staatsbahndefizit bei normaler Entwickelung des Eisenbahnwesens sich immer mehr reduziren und unter günstigen Verhältnissen völlig verschwinden wird. Gehört auch unsere Staatsbahn nicht zu den besten Eisenbahnunternehmungen, so reiht sie sich ebenso wenig in die Klasse der schlechtesten ein. Wie steht es mit der Bahn Luzern-Zug-Zürich, die an demselben Tage wie unsere Staatsbahn eröffnet worden ist? Nach dem publizirten Rechnungsergebniß hat dieselbe im verflossenen Jahr nur 1%, also bloß die Hälfte des Ertrags der Staatsbahn abgeworfen. Und doch ist dieß ein Privatunternehmen. Noch mehr. Die Bahn Zürich-Bülach-Regensberg, die wie Bern-Langnau eine Sackgasse ist, hat im letzten Jahr nach Abzug der vertragsmäßigen Summe für den Reservefond nicht einmal die Betriebskosten herausgeschlagen. Und doch ist auch diese Strecke ein Privatunternehmen.

So sind in den verschiedenen Verwaltungszweigen unsere Staatsausgaben gewachsen und betragen nach dem Budget für das laufende Jahr die Gesammtsumme von Fr. 6,127,208. Leider stiegen die Einnahmen nicht im gleichen Verhältniß. Die Folge davon waren die Defizite im letzten Jahre.

Unsere Einnahmen sind folgende;

a. Ertrag des Staatsvermögens zirka	Fr.	1,000,000
b. Ertrag der Regalien zirka . . .	„	1,000,000
c. Ertrag der indirekten Abgaben etwas über	„	2,000,000
	Fr.	4,000,000

Der Rest von 2 Millionen muß durch die direkte Staatssteuer gedeckt werden. Bisher wurde eine Staatssteuer von 1,6 per mille bezogen, wovon indeß 0,2 per mille nicht für die laufende Verwaltung bestimmt waren, sondern zur Amortisation von Staatsanleihen verwendet wurden. Allein der Ertrag dieser Staatssteuer reichte, wie bemerkt, in den letzten Jahren nicht mehr aus, obige Summe zu decken, und es sah sich der Große Rath zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts genöthigt, in seiner letzten Sitzung die Staatssteuer auf 2 per mille zu erhöhen, immerhin in dem Sinne, daß in Zukunft 0,2‰ zu Amortisationszwecken verwendet werden sollten. Dadurch ist endlich das Gleichgewicht wieder hergestellt worden, indem in dem Budget pro 1868 das Gesammteinnehmen Fr. 6,142,083 beträgt. Es ergibt sich somit ein Ueberschuß des jährlichen Einnehmens über das Ausgeben von zirka Fr. 15,000. Damit hätten wir nun, wenn wir von der Deckung früherer Defizite einstweilen gänzlich absehen, die Summe gefunden, die der Staat mehr als bisher auf das Schulwesen, resp. auf Erhöhung der Lehrerbesoldungen verwenden könnte. Ein Mehreres ist jedenfalls von den direkten Steuern gar nicht zu hoffen. Denn daß der Große Rath, nachdem er in seiner letzten Sitzung eine so beträchtliche Steuererhöhung beschlossen, nächstens zu Gunsten der Schule abermals eine solche dekretiren werde, das dürften doch wohl auch diejenigen nicht annehmen, die ihm den allerbesten Willen für die Hebung des Schulwesens zutrauen. Eine Mehrleistung des Staates muß sich also von anderer Seite decken. Wir halten es für ein glückliches Zusammentreffen, daß gerade in letzter Zeit die Salzlieferungsverträge abgelaufen waren und

erneuert werden mußten, und sind der Finanzdirektion zu lebhaftem Dank verpflichtet, daß sie unter obwaltenden Umständen mit aller Energie darauf hinwirkte, wohlfeileres Salz zu bekommen. Und in der That gelang es der Regierung, einen Vertrag, der seither vom Großen Rath genehmigt worden ist, zu vereinbaren, nach welchem das Salzregal dem Staate zirka Fr. 60,000 mehr als bisher eintragen wird. Rechnen wir diese Summe zu dem Einnahmenüberschuß des Staatsbüdgets, so erhalten wir einen Betrag von Fr. 75,000, welcher alljährlich zu Gunsten der Volksschule verwendet werden könnte und nach unserer Ansicht auch wirklich verwendet werden sollte. Wir zählen aber im Kanton 1500 Primarschulstellen; jene Summe ergibt also auf die einzelne Lehrstelle eine Besoldungserhöhung von jährlich Fr. 50. Daß damit dem vorhandenen Bedürfniß auch nicht annähernd entsprochen wäre, muß wohl allseitig zugegeben werden. Wir müssen uns daher nach neuen, ergiebigeren Quellen umsehen.

Die bernische Lehrerkasse.

II.

Wer sollte der Kasse beitreten können?

Was wir hier schreiben, betrifft den § 3 der Statuten. Man hat bei Entwurf derselben kaum gedacht, daß es einst dazu kommen werde, solche Maßregeln zu ergreifen, wie wir sie aus dem Wunsch nach Obligatorischerklärung erblicken. Zum Gegentheil, man dachte damals an Paragraphen, die den allzugroßen Zudrang zur Kasse etwelchermaßen hemmen sollten. In dieser Absicht, wie wir glauben, ist der § 3 entstanden, der Bestimmungen enthält, wonach ein Lehrer, Bürger des Kantons, der das bernische Lehrerpatent besitzt und an einer vom Staate anerkannten Schulanstalt arbeitet, wonach ferner ein Bürger eines andern Kantons, der im 34. Altersjahr, und ein Nichtschweizer, der im 29 Altersjahr nach dem Kanton Bern kommt, sich das bernische Patent erwirbt und sich bleibend niederläßt, nicht aufgenommen werden kann. In derselben Absicht sind auch die Paragraphen entstanden, welche die Rechte und Pflichten beitretender Lehrerinnen behandeln. Man hat diesen den Beitritt so zu sagen unmöglich gemacht. Hat sie 9 oder weniger Jahresbeiträge bezahlt und verheirathet sich, so muß sie aus der Kasse treten und erhält ihre Einlagen ohne Zinsvergütung zurück. Welche Lehrerin wird aber denken, daß sie sich vor dem 30. oder 35. Altersjahre nicht verheirathet? Aber angenommen, sie hat 10. Jahresbeiträge bezahlt, kann also, freilich nur für ihre Person allein, in der Kasse bleiben, leistet ihre 30 Jahresbeiträge und wird also im 55. Altersjahr pensionsberechtigt, so wird sie, die gleichen Einlagen in eine andere Kasse gelegt, damit 23 Pensionen zu 70 Fr. beziehen, wonach sie 78 Jahre alt werden darf, welches Alter das wahrscheinliche bekanntlich um zirka 16 Jahre übersteigt. Man komme uns nicht mit der Bemerkung, daß sie schon vor dem 55. Altersjahr arbeitsunfähig werden kann. Die Wahrscheinlichkeit ist zu gering, als daß sie zum Beitritt ermuthigen könnte. Von 285 Pensionsberechtigten sind gegenwärtig bloß 4 in einem solchen Falle, die Wahrscheinlichkeit ist also bloß 1/71. Wir sind nach diesem nicht im Stande, die Bemerkung, die Statuten seien bezüglich des Beitritts engherzig, bekämpfen zu können. Wie reimt sich auch die ewige Klage über das Wegbleiben von der Kasse zu diesen Bestimmungen? Unsere Ansicht bezüglich der Beitrittsberechtigung wäre einfach folgende: Jedem Lehrer, wer er auch sei, der das bernische Lehrerpatent besitzt und im Kanton Bern den Lehrerberuf ausübt, sei es an einer vom Staate gegründeten und unterhaltenen Erziehungsanstalt, sei es in Waisenhäusern, sei es an Privatsekundarschulen, sei es an Gewerbeschulen, sei es an Privatblinden- oder Taubstummenanstalten oder an irgend welchen andern Erziehungsanstalten, steht der Beitritt offen. Der Beitritt steht ferner allen Lehrerinnen offen, jedoch lediglich für ihre Person allein, wogegen sie aber auch nur einen verhältnißmäßigen Theil des statutengemäßen Unterhaltungsgeldes bezahlen. Dieser Beitrag ist recht schwer auszurechnen und wir fühlen uns nicht befähigt, darüber Vorschläge machen zu können. Nach unsern Rechnungen müßte er 2/3 des Beitrages der Lehrer sein.

Fragen wir, warum alle diejenigen patentirten Lehrer, welche im Kanton Bern nicht an einer vom Staate gegründeten und von ihm erhaltenen Erziehungsanstalt ihren Beruf ausüben, von der Lehrerkasse ausgeschlossen werden sollen, so kann uns kaum entgegnet werden, daß sonst auch Privatlehrer vom Staate unterstützt würden; denn die Vertheilung des Staatsbeitrages von 9000 Fr. geschieht nach einem eigenen Regulativ und könnte Privatlehrer nie betreffen.*) Fast möchten wir auch glauben, diese Ausschließlichkeit sei gegen den Sinn des Testamentes von Herrn Friedrich Fuchs sel.; denn dieser habe nämlich mit den Statuten von 1840 in der Hand jenes Testament diktirt. Nun schließen aber die Statuten von 1840 die Lehrer an Privatanstalten, welche vom Staate anerkannt sind, in keiner Weise aus.

Bezüglich der Zeit des Eintritts ist unsere Ansicht sehr einfach. Wer das bernische Patent erworben hat, und im Kanton als Lehrer oder Lehrerin angestellt ist, kann der Kasse sofort beitreten.

Die Paragraphen 17 und 18, welche den Austritt aus der Kasse betreffen, haben unsere volle Zustimmung.

Bern. Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schulsynode. Die Vorsteherschaft versammelte sich den 18. Januar zu ihrer ersten Sitzung. Entschuldigt abwesend waren die Herren Nationalrath Stämpfli, Direktor Friche und Lehrer Streu. Es wurden folgende Geschäfte erledigt:

1) Konstituirung. Zum Sekretär wird Inspektor Egger, zum französischen Uebersetzer Inspektor Fromaigeat und zum deutschen Uebersetzer Inspektor König gewählt.

2) Der Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode vom 3. und 4. Januar wird verlesen und in der für den Druck bestimmten Form festgestellt.

3) Als obligatorische Fragen für das laufende Synodaljahr werden bestimmt:

a. Sollen die Lehrer zum aktiven Militärdienst verpflichtet werden, und wenn ja, welches ist die zweckmäßigste Art der Ausführung? Referent: Nationalrath Stämpfli.

Als Hauptmotiv für die Wahl dieses Gegenstandes wurde namentlich geltend gemacht, daß derselbe wiederholt angeregt, in Lehrerkreisen diskutirt und in letzter Zeit auch vom kantonalen Turnlehrerverein an die Hand genommen worden sei; zu einem sichern und befriedigenden Resultat könne man aber nur dadurch gelangen, daß die gesammte Lehrerschaft in ihren amtlichen Versammlungen den Gegenstand allseitig prüfe und ihre Ansicht auszusprechen auch amtlich veranlaßt werde.

b. Wie soll der Lehrstoff des Religionsunterrichts nach pädagogischen Grundsätzen auf die drei Stufen der Volksschule vertheilt und wie auf jeder derselben behandelt werden? Referent: Sekundarlehrer Ryser.

Die Schulsynode hat schon im Jahr 1866 der Vorsteherschaft den Auftrag gegeben, die Frage der Revision

*) Anm. d. R. Sollte der Staatsbeitrag für Ruhegehalte nach dem Vorschlag der Schulsynode erhöht werden, so müßte, unserer Ansicht nach, auch der Vertrag des Staates mit der Lehrerkasse Abänderungen erleiden. Auf welche Weise dieß geschehen sollte, läßt sich vielleicht am besten bei Punkt 4 zeigen.

der Kinderbibel in Berathung zu ziehen, und in der letzten Sitzung wurde derselbe Gegenstand auf's Neue angeregt. Die Vorsteherschaft glaubte, ihm eine allgemeinere Form geben zu sollen durch Aufstellung einer grundsäßlichen Frage, bei deren Beantwortung sich die sachliche Ansicht der Lehrerschaft, unbeirrt von Nebenrücksichten, unzweideutig ergeben werde. Der Revisionsfrage wird auf diesem Wege eine feste Grundlage gewonnen werden.

4) In der Kantonsschulfrage wurde schon in einer frühern Sitzung ein Referat von Inspektor Egger angehört, aber nicht diskutirt. Um die Besprechung möglichst allseitig zu machen, wird beschlossen, einerseits einen Correferenten aus der Mitte der Vorsteherschaft zu bezeichnen, anderseits den Präsidenten der Kantonsschulkommission, Herrn Professor Müller, zu diesen Berathungen beizuziehen. Zum Correferenten wird Seminardirektor Rüegg erwählt, welcher den Auftrag für die Verhandlungen im Schooße der Vorsteherschaft annimmt, nicht aber für diejenigen in der Synode selbst.

Quittung.

Empfinge noch nachträglich zu Handen der Familie Matthys in Hub von Hrn. Schulinspektor König Fr. 5, welche Gabe hiemit öffentlich angezeigt und bestens verdankt wird. Die Subscription wird hiemit als geschlossen erklärt. — Berichtigungsweise wird hier noch angezeigt, daß in einer frühern Quittung in der „Neuen Berner-Schulzeitung" der Betrag der HH. Seminarlehrer in Münchenbuchsee irrthümlicher Weise mit Fr. 20 statt Fr. **15** angegeben worden ist.

Bern, den 15. Januar 1868.

J. Schifferdecker.

Kreis-Synode Seftigen,

Freitag den 31. Januar 1868, von Morgens 8½ Uhr an, im Schulhause zu Mühlethurnen.

Traktanda:

1) Berichterstattung über die Verhandlungen der Schul-Synode.
2) Der Organismus der Schulfächer.
3) Ueber Wehrpflichtigkeit des Lehrers.
4) Besprechung über „die Schulgeographie des Kantons Bern" von Jacob.
5) Ueber Abhaltung eines Lehrerturnkurses für das Amt Seftigen.
6) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

der Vorstand.

Soeben ist in dritter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: 2

J. Niggeler,

Turninspektor des Kantons Bern und Turnlehrer an der Kantonsschule und Hochschule zu Bern.

Turnschule für Knaben und Mädchen.

Erster Theil:

Das Turnen für die Altersstufe vom 6. bis 10. Jahre.

Preis 1 Fr. 35 Cts.

Verlag von **Fr. Schultheß** in **Zürich.**

Zum Verkaufen:

Ein größeres **Tafelklavier** wegen Platzmangel, sehr billig, bei Schwarz, Lehrer in Kehrsatz.

Empfehlung.

Die

Buch- & Papierhandlung

H. Blom in Thun

erlaubt sich, einem verehrlichen Lehrerstand in Erinnerung zu bringen, daß sie sämmtliche **obligatorische Lehrmittel** vorräthig hält und dieselben in gleicher Qualität, zu denselben Preisen, wie sie vorgeschrieben, verkauft. Nebstdem hält sie reiche Auswahl aller möglichen Schulartikel, namentlich ausgezeichnetes Schulpapier zum Schreiben und Zeichnen. offen und in Heften, zu billigsten Preisen. — Zugleich empfiehlt sie ihre

Musikalienhandlung & Leihinstitut

geneigter Aufmerksamkeit. — Einsichtssendungen stehen auf Verlangen gern zu Diensten. 2

Billigster Atlas.

Flemmings Elementar-Schulatlas

in 10 Blättern.

Preis nur 80 Cts.

Kann als billigstes und sehr hübsches Kartenwerkchen bestens empfohlen werden. Größe der Karten 7 zu 11 Zoll. Gegen frankirte Einsendung von 85 Cts., z. B. in Frankomarken, versendet 1 Exemplar franko die

2 **Buchhandlung H. Blom in Thun.**

Examenblätter,

einfach und doppelt linirt,

in der bekannten hübschen Ausstattung und auf festem Papier per Dutzend zu 30 Cts. hält vorräthig die

Buchhandlung H. Blom (Eug. Stämpfli)

2 in Thun.

Billigste Ausgabe!

2

Wir liefern

Schiller's sämmtliche Werke,

Miniaturausgabe in 12 Bänden,

vollständig für Fr. 3. 75 Cts.

(Briefe franko!)

J. Heuberger's Buchhandlung in Bern.

Schulausschreibung.

Ort.	Schulart.	Besoldung.	Anmeldungstermin.
Schüpfen.	Sekund.-Sch. 1 Stelle.	Fr. 1700.	31. Januar.

☞ Wie es scheint, kommen bei der Expedition unsers Blattes hie und da Unregelmäßigkeiten vor. Wir bitten um Entschuldigung, bis die definitive Abonnentenliste ausgefertigt werden kann.

Verantwortliche Redaktion: J. Schütz, Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.